

Betreuungsvertrag der Offenen Ganztagschule

Zwischen

der Stefan Krumenauer-Realschule Eggenfelden,



dem St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.



und

(Vorname und Name des/der **Erziehungsberechtigten**)

wird für das **Kind**

(Vorname, Name, Geburtsdatum)

ab 15.09.2026

ab _____

folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Angaben zum Kind:

Nachname		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Religion	Staatsangeh.	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Zu Hause überwiegend gesprochene Sprachen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Das Kind besucht im Schuljahr 2026/27 die ____ Klasse.

Wohnanschrift des Kindes:

Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Festnetz-Telefon	eigene Handy- Nummer

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Mutter	Vater
Familiename		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsname		
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
Anschrift (Straße, Hausnummer) (PLZ, Ort)	<input type="checkbox"/> wie oben bei Wohnanschrift des Kindes	<input type="checkbox"/> wie oben bei Wohnanschrift des Kindes
Handy-Nummer		
E-Mail-Adresse		
Berufstätigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> geplant
Arbeitgeber		

1. Anmeldung und Teilnahme

Eine Aufnahme in die Offene Ganztagsschule (OGTS) kann erfolgen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen und das Kind die entsprechende Schule besucht. Eine Betreuung externer Schüler ist in der OGTS nicht möglich.

Die Anmeldung gilt für das Schuljahr 2026/2027.

Es besteht Anwesenheits- und Teilnahmepflicht für den gesamten gebuchten Zeitraum (jeweils bis 16:00 Uhr; bis zum Ende des Schuljahres). Für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der bayerischen Schulordnung (§ 20 BaySchO: Teilnahme, Befreiung, Beurlaubung).

Bei Krankheit bitten wir Sie, **vor 09:00 Uhr** im Sekretariat Bescheid zu geben. Dies ist auch wichtig für die Abbestellung des Mittagessens.

Sofern Schülerinnen und Schüler an einzelnen Tagen nicht an dem Ganztagsangebot teilnehmen oder das Ganztagsangebot vor dem regulären Ende verlassen wollen, obwohl sie angemeldet sind, bedarf es einer Beurlaubung. Diese ist zuvor schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu beantragen und kann nur durch die Schulleitung ausgesprochen werden, die im eigenen Ermessen und unter Abwägung der vorgebrachten Gründe und der schulischen Interessen entscheidet.

Anträge auf Beurlaubungen sind mindestens drei Tage vor dem geplanten Termin abzugeben und von der Leitung der OGTS sowie der Schulleitung zu genehmigen. Das Formular hierfür liegt im Sekretariat auf bzw. finden Sie zum Download auf der Homepage. Andere Formen des Antrags werden nicht akzeptiert.

Die OGTS startet regulär am **Dienstag, 15. September 2026**, und endet am **Mittwoch, 28. Juli 2027**. Die Festlegung der Anwesenheitstage hat bis zum **Donnerstag, 17. September 2026**, zu erfolgen. Die fristgerechte Abgabe des Buchungsbeleges erbitten wir im Sekretariat.

Wenn Sie bereits vor der Stundenplanausgabe verbindlich wissen, für welche Wochentage Sie die Betreuung der OGTS für Ihr Kind buchen, können Sie schon ab dem ersten Schultag (Dienstag, 15.09.2026) die OGTS entsprechend in Anspruch nehmen.

2. Kostenfreiheit

Die Angebote der OGTS sind – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung und Getränke bzw. kleine Snacks – kostenfrei. Bei einzelnen Angeboten kann ein geringer Unkostenbeitrag zu entrichten sein.

3. Versicherung

Die Kinder sind während der Betreuungszeiten unfallversichert, da die OGTS eine schulische Veranstaltung ist.

Für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe, Eigentum und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen, weshalb wir Sie auch bitten, Gegenstände, die nicht für schulische Arbeiten oder zu deren Unterstützung dienen, zuhause zu lassen.

4. Erkrankungen/Medikamente

Leiden Kinder unter Krankheiten, Allergien oder Unverträglichkeiten, die für die Betreuung in der OGTS relevant sind, oder müssen sie während der Betreuungszeit Medikamente einnehmen bzw. haben Notfallmedikamente (z. B. bei Allergien, Epilepsie, Asthma usw.), so ist dies bei der Anmeldung Ihres Kindes anzugeben und mit der Schulleitung sowie der Leitung der OGTS zu besprechen.

Falls ein Kind während der Betreuung auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen ist, unabhängig ob dies ein Notfallmedikament oder ein täglich zu verabreichendes Medikament ist, benötigen wir vorab

St. Johannes-Verein Eggenfelden e. V., Gesamtleitung: Axel Reindl, Pfarrkirchener Straße 40 a, 84307 Eggenfelden
Telefon 0 87 21 / 96 34-0, Telefax 0 87 21 / 96 34-30, verwaltung@st-johannisverein-eggenfelden.de, www.st-johannisverein-eggenfelden.de
Steuernummer 141/110/90077 Rechtsform: eingetragener gemeinnütziger Verein (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO) Vorstand: Dekan Egon Dirscherl

In Kooperation mit dem

Karl-von-Closen-Gymnasium Eggenfelden

Gerner Allee 1, 84307 Eggenfelden

Telefon 0 87 21 / 12 62-00, Telefax 0 87 21 / 12 62-28,

sekretariat@closen.de

und der

Stefan Krumenauer-Realschule Eggenfelden

Schulstr. 7, 84307 Eggenfelden

Telefon 0 87 21 / 96 53-0, Telefax 0 87 21 / 96 53-30,

info@rs-eggenfelden.de

eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, ein ärztliches Attest, sowie ein Medikamentenbuch/Verordnung. Hier muss genau vermerkt sein, welche Medikamente wann und in welcher Menge zu verabreichen sind.

Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein, ansonsten sind wir nicht befugt, Ihrem Kind Medikamente zu verabreichen.

5. Verpflegung und Getränke

Im Rahmen der OGTS wird um 13:00 Uhr auf Bestellung ein warmes Mittagessen angeboten, welches täglich frisch zubereitet wird. Für das Essen entstehen täglich Kosten.

Falls Ihr Kind Unverträglichkeiten, Allergien oder besondere Ernährungsformen hat, bitten wir Sie, uns dies vorab mitzuteilen, um unseren Caterer entsprechend zu informieren und wir Ihrem Kind entsprechende Mahlzeiten bereitstellen können.

Während der gesamten Betreuungszeit in der OGTS werden den Kindern Getränke zur Verfügung gestellt. Hierfür ist ein Jahresbeitrag in Höhe von 55,00 € fällig, welcher zum Schuljahresbeginn zu begleichen ist. Bei unterjährigem Eintritt verringert sich der Betrag um 5,00 € je vollem Kalendermonat ab September 2026.

Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt über den St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

6. Nachmittagsunterricht

Die Kinder können ganz regulär am Nachmittagsunterricht, egal, ob Pflicht- oder Wahlunterricht, teilnehmen. Für das Wahrnehmen von Unterrichtsstunden am Nachmittag sind die Kinder selbst verantwortlich.

Nach Ende der Lehrstunden sind die Kinder verpflichtet, wieder in die OGTS zu kommen.

Sollte eine Einzelstunde des Nachmittagsunterrichts an einem gebuchten Betreuungstag entfallen, so kommt das Kind wie gewohnt in die OGTS.

7. Hausaufgaben

In der OGTS werden die Kinder zur Erledigung der Hausaufgaben angehalten und bekommen Hilfe durch die Betreuer/-innen sowie durch Tutoren/-innen aus höheren Klassen. Deshalb ist ein sorgfältig geführtes Hausaufgabenheft erforderlich. Die Verantwortung für die Vollständigkeit der zu erledigenden Hausaufgaben liegt jedoch bei den Kindern und deren Erziehungsberechtigten.

Des Weiteren werden die Kinder bei der Vorbereitung auf den nächsten Schultag, auf Schulaufgaben und Tests unterstützt. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass die Kinder alle für die Arbeit in der OGTS erforderlichen Lernhefte und Unterlagen dabei haben.

8. Freizeit

Ab ca. 15:00 Uhr wird im Freizeitbereich ein auf Bedürfnisse und Alter abgestimmtes Programm angeboten. Dazu gehören pädagogisch angeleitete Aktivitäten sowie freies Spielen.

9. Verhalten/Arbeitsatmosphäre

Während der Lernzeit ist eine ruhige Arbeitsatmosphäre erforderlich, um ein konzentriertes Lernen und das Erledigen der schulischen Aufgaben zu gewährleisten.

Um eine angenehme Lern- und Freizeitatmosphäre zu schaffen, sind folgende Grundregeln einzuhalten:

- ➔ Niemand hat das Recht, einen anderen zu beleidigen, auszugrenzen oder zu verletzen.
- ➔ Die Betreuerinnen und Betreuer müssen respektiert werden und ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Sollte durch das Verhalten eines Kindes der soziale Frieden in der Gruppe massiv und andauernd gestört werden, behalten wir uns vor, das betreffende Kind von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Die weitere Teilnahme an der OGTS wird bis zu einem erfolgten pädagogischen Gespräch mit dem Schüler und dessen Erziehungsberechtigten ausgesetzt. In Einzelfällen kann es angeraten sein, MitarbeiterInnen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), bzw. die Schulpsychologin, hinzu zu ziehen. In besonders schweren Fällen, z.B. bei Diebstahl oder Körperverletzung, kann auch eine endgültige Suspendierung ausgesprochen werden. Hierüber beraten OGTS- und Schulleitung gemeinsam.

10. Hausordnung

Die OGTS zählt als schulische Veranstaltung. Daher gelten während der Betreuungszeit auch die Vorschriften der Hausordnung der Schule. Verstöße gegen die Hausordnung werden auch in der OGTS mit denselben Konsequenzen geahndet wie im regulären Schulbetrieb.

Zusätzliche Regelungen für die OGTS an der Stefan Krumenauer-Realschule Eggenfelden:

Zu 5. Verpflegung und Getränke



Sie können zum Anmeldezeitpunkt entscheiden, ob Sie die Kosten für die Mittagsverpflegung pauschal oder aufgrund einer Einzelabrechnung in Höhe von 5,20 € je Mahlzeit zahlen möchten. Fällt Ihre Wahl auf die Pauschalabrechnung, werden von September 2026 bis Juli 2027 monatlich jeweils entsprechend der Anzahl der wöchentlichen Buchungstage **bei 2 Buchungstagen 34,00 €, bei 3 Buchungstagen 51,00 € und bei 4 Buchungstagen 68,00 €** in Rechnung gestellt.

Bei Einzelabrechnung erfolgt die Abrechnung im Folgemonat anhand der tatsächlich in Anspruch genommenen, aber auch der verspätet abgemeldeten, Mittagessen des Vormonats. Wenn eine Teilnahme am Mittagessen nicht gewünscht ist, müssen Sie ihr Kind davon abmelden. Wünschen Sie in diesem Falle eine Sonderregelung, so ist dies vorab mit dem Schulleiter zu besprechen und zu genehmigen.

- Das Mittagessen soll pauschal abgerechnet werden.
- Das Mittagessen soll nach tatsächlicher Anzahl abgerechnet werden.
- Mein Kind soll nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 verbindlich ist. Das angemeldete Kind ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der Offenen Ganztagschule (OGTS) als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die OGTS staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der OGTS.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der OGTS die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die OGTS.

(Die Anmeldung erfolgt **verbindlich** durch die nachfolgende Unterschrift!)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

zum Betreuungsvertrag für unser Kind _____ (Vorname, Name)

Hiermit willigen wir ein, dass unsere Daten sowie die Daten unseres Kindes, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie weitere personenbezogene Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben werden.

Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Wir willigen ein, dass uns die Offene Ganztagsschule postalisch, per Mail / Telefon / Fax* Informationen und Angebote zu Veranstaltungen und bevorstehenden Ausflügen sowie Informationen, die unser Kind betreffen, zukommen lassen dürfen.

Wir willigen ein, dass Fotos unseres Kindes im Rahmen der Betreuung in der Offenen Ganztagsschule gemacht werden dürfen.

Wir willigen ein, dass Fotos unseres Kindes, welche in der Offenen Ganztagsschule gemacht wurden, in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:
Schuljahresbericht / Schülerzeitung / Zeitungen / Website der Schule / Internet*

(* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Rechte des Betroffenen:

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Offenen Ganztagsschule (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Offenen Ganztagsschule (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Telefon an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Ich/Wir entbinden die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Johannes-Verein Eggenfelden e. V., die in der Offenen Ganztagsschule eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind, _____
_____ jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und -psychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2026/2027.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erfassung schülerbezogener Daten

Die im Folgenden gemachten Angaben beziehen sich auf das Kind

_____, Klasse _____

Unser Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden (Vor- und Nachname):

Im Notfall können folgende Personen kontaktiert werden (Bitte hier von allen berechtigten Personen den vollständigen Namen und die Telefonnummern angeben, auch Arbeitsstellen, Handynummern etc.)

Unser Kind leidet unter folgenden Krankheiten / Allergien / Unverträglichkeiten / Verhaltensauffälligkeiten:

Buchung und Heimweg

Unser Kind _____, Klasse _____, wird die OGTS
an folgenden (mindestens zwei!) Tagen besuchen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

Mein Kind trifft den Heimweg wie folgt an:

- Zu Fuß
- Mit dem Fahrrad
- wird von einer abholberechtigten Person abgeholt
- Mit dem Bus in Richtung _____
- Mit dem Zug in Richtung _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

- Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

an unserer Schule besteht bereits ein offenes Ganztagsangebot. Dieses bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule sowie ein geringer Anteil an Getränke- und Brotzeitgeld an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung in der Schule, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote. Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht bis 16:00 Uhr über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss verbindlich für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage bis grundsätzlich 16.00 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Schulleitung festlegen!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das bereitgestellte Anmeldeformular, das bei der Schulleitung abzugeben ist.

Falls Ihr Kind nicht unsere Schule besucht, sondern am Regelunterricht an einer anderen Schule teilnimmt, ist ein Besuch des offenen Ganztagsangebotes an unserer Schule trotzdem grundsätzlich möglich. Im (gesonderten) Anmeldeformular müssen Sie dies aber angeben. Die Schulleitung der Schule, die Ihr Kind am Vormittag besucht, muss außerdem zustimmen, dass Ihr Kind im Anschluss an den Vormittagsunterricht zur Ganztagsbetreuung an unsere Schule wechselt. Deshalb müssen Sie hier zuvor die Unterschrift der Schulleitung einholen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitungen

OStDin Patrizia Wolf
Karl-von-Closen-Gymnasium

RSDin Helene Sondermaier
Stefan Krumenauer-Realschule

